

HANSAINVEST – SERVICE-KVG

JAHRESBERICHT

proud@work

31. Dezember 2025

Inhaltsverzeichnis

Tätigkeitsbericht proud@work	4
Vermögensübersicht	6
Vermögensaufstellung	7
Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV	16
Ökologische- und/oder soziale Merkmale	21
Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	39
Allgemeine Angaben	42

Sehr geehrte Anlegerin,

sehr geehrter Anleger,

der vorliegende Jahresbericht informiert Sie über die Entwicklung des OGAW-Fonds

proud@work

in der Zeit vom 01.01.2025 bis 31.12.2025.

Mit freundlicher Empfehlung

Ihre HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH

Dr. Jörg W. Stotz, Claudia Pauls, Dr. Christian Schumacher, Ludger Wibbeke

Tätigkeitsbericht Proud@Work für das Geschäftsjahr vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Sondervermögens ist es im Rahmen einer aktiven Strategie langfristig einen attraktiven Wertzuwachs zu erwirtschaften. Den Anlageschwerpunkt des Fonds bilden nationale und internationale Aktien von Unternehmen, deren Mitarbeiter stolz darauf sind, in dem Unternehmen beschäftigt zu sein. Dieser Stolz wird im Wesentlichen durch das Unternehmen Great Place to Work ermittelt. Great Place to Work unterstützt Unternehmen bei der Entwicklung einer attraktiven Arbeitsplatz-, Vertrauens- und Unternehmenskultur. Die Titelselektion erfolgt über einen substanzwertorientierten Investmentprozess. Derivative Instrumente und Techniken können zu Absicherungszwecken eingesetzt werden. Das Sondervermögen verfügt per Ultimo Dezember 2025 über ein Volumen von 44,04 Mio. EUR.

Das Sondervermögen Proud@Work

Das Sondervermögen legte im Berichtszeitraum in den jeweiligen Anteilklassen wie folgt zu:

proud@work purpose 13,37%

proud@work pur 17,25%

proud@work classic 16,97%

Die geographische Struktur wurde über den Berichtszeitraum wie folgt aufgebaut. Der Anteil an in USD gehaltenen Titeln betrug zum Stichtag 52,1%. Es folgten Eurotitel mit 27,2%, britische Pfund 11,8%, japanische Yen 4,7 und in Schweizer Franken denominated Titel mit 4,1%.

Größter Sektor ist Technology mit 26,6%, gefolgt von Health Care 15,7% und Food, Beverage and Tobacco mit 11,6%. Auf Einzeltitelebene ist der Fonds weiterhin konzentriert. Die Top 10 Positionen stellten ca. 41,3% des Sondervermögens dar.

Die realisierten Gewinne sowie Verluste resultieren im Wesentlichen aus der Veräußerung von Aktien. Das Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften inklusive der realisierten Gewinne und Verluste in den jeweiligen

Anteilklassen:

		proud@work purpose	proud@work pur	proud@work classic
Realisierte Gewinne	EUR	1.760.730,50	402.485,08	2.478.663,47
Realisierte Verluste	EUR	-466.357,61	982,52	-528.661,37
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	EUR	1.294.372,89	403.467,60	1.950.002,10

Risikoberichterstattung

Risikoberichterstattung

Die Positionen des Sondervermögens unterliegen überwiegend dem Marktpreisrisiko. Dies bedeutet, die Kursentwicklung der im Investmentvermögen befindlichen Finanzprodukte hängt entscheidend von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, die wiederkehrend von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird.

Im Berichtsjahr traten keine Probleme mit der Liquidierbarkeit der gehaltenen Titel auf. Daher spielt das Liquiditätsrisiko im Fonds eine untergeordnete Rolle. Die Veräußerbarkeit der im Fonds investierten Vermögenswerten ist jederzeit gegeben, da ein Großteil der Aktienpositionen aufgrund der Marktkapitalisierung schnell liquidierbar ist.

Das Sondervermögen ist breit gestreut und mehrheitlich in Aktien mit hoher Marktkapitalisierung investiert, die im Regelfall in großen Volumina an den internationalen Börsen gehandelt werden. Daher ist davon auszugehen, dass jederzeit ausreichend Vermögenswerte zu einem angemessenen Verkaufserlös veräußert werden können.

Die Finanzinstrumente können in einer anderen Währung als der Währung des Sondervermögens angelegt sein. Der Fonds erhält die Erträge, Rückzahlungen und Erlöse aus solchen Anlagen in der anderen Währung. Fällt der Wert dieser Währung gegenüber der Fondswährung, so reduziert sich der Wert solcher Anlagen und somit auch der Wert des Fondsvermögens. Die Verwaltung eines Fonds unterliegt grundsätzlich operationellen (betrieblichen) Risiken.

Unter operationellen Risiken wird die Gefahr von Verlus-

ten verstanden, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden. Beim operationellen Risiko differenziert die Gesellschaft zwischen technischen Risiken, Personalrisiken, Produktrisiken und Rechtsrisiken sowie Risiken aus Kunden- und Geschäftsbeziehungen und hat hierzu u.a. die folgenden Vorkehrungen getroffen: Ex ante und ex post Kontrollen sind Bestandteil des Anlageprozesses.

Rechts- und Personalrisiken werden durch Rechtsberatung und Schulungen der Mitarbeiter minimiert. Darüber hinaus werden Geschäfte in Finanzinstrumenten ausschließlich über kompetente und erfahrene Kontrahenten abgeschlossen. Die Verwahrung der Finanzinstrumente erfolgt durch eine etablierte Verwahrstelle mit guter Bonität.

Die Ordnungsmäßigkeit der für das Sondervermögen relevanten Aktivitäten und Prozesse wird regelmäßig durch die Interne Revision überwacht. Die Geschäftsprozesse der Aramea Asset Management AG sind darauf ausgelegt, dass operationelle Risiken soweit wie möglich vermieden werden.

Der diversifizierte Investmentansatz führt per 30.12.2025 zu einem Value-at-Risk (1 Tag, Konfidenzniveau 99%) von 2,75%. Durch den Erwerb von Wertpapieren, die nicht in Euro denominated sind, entstehen Fremdwährungsrisiken. Diese können teilweise durch Devisentermingeschäfte abgesichert werden.

Sonstige Risiken:

Die Börsen sind seit Ausbruch geopolitischer Krisen wie z.B. dem Russland-Ukraine-Krieg bzw. dem Iran-Krieg von einer deutlich höheren Volatilität geprägt. Die weitere Entwicklung an den Kapitalmärkten hängt von vielen Faktoren ab: vom weiteren Verlauf der Kampfhandlungen, den wirtschaftlichen Folgen der verhängten Sanktionen, der weiteren Preisentwicklung, der Lage an den Rohstoffmärkten (insbes. Öl und Gas) sowie anstehenden geldpolitischen Entscheidungen. Darüber hinaus können die US-amerikanische Zollpolitik sowie die Gegenmaßnahmen davon betroffener Länder ebenfalls zu erheblichen Auswirkungen für das makroökonomische und geopolitische Umfeld führen. Es ist davon aus-

zugehen, dass die Rahmenbedingungen der Weltwirtschaft und an den Börsen weiterhin von erhöhter Unsicherheit geprägt sein werden. Daher unterliegt auch die zukünftige Wertentwicklung dieses Sondervermögens größeren Marktpreisrisiken.

Sonstige Hinweise

Die mit der Verwaltung des Sondervermögens betraute Kapitalverwaltungsgesellschaft ist die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH. Das Portfoliomanagement des Sondervermögens ist ausgelagert an die Aramea Asset Management AG.

Weitere für den Anleger wesentliche Ereignisse hat es nicht gegeben.

Sonstige Informationen - nicht vom Prüfungsurteil umfasst

Dieser Fonds bewirbt ökologische oder soziale Merkmale oder eine Kombination aus diesen Merkmalen im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088.

Die Angaben über die ökologischen und/oder sozialen Merkmale gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung sind in den "Regelmäßigen Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten" enthalten.

Vermögensübersicht

VERMÖGENSÜBERSICHT

	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens ¹⁾
I. Vermögensgegenstände	44.645.356,95	101,36
1. Aktien	42.497.317,34	96,49
2. Bankguthaben	2.137.730,51	4,85
3. Sonstige Vermögensgegenstände	10.309,10	0,02
II. Verbindlichkeiten	-600.834,84	-1,36
1. Sonstige Verbindlichkeiten	-600.834,84	-1,36
III. Fondsvermögen	EUR 44.044.522,11	100,00

¹⁾ Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Vermögensaufstellung

VERMÖGENSAUFSTELLUNG ZUM 31.12.2025

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.in 1.000	Bestand 31.12.2025	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens ¹⁾
						im Berichtszeitraum			
Börsengehandelte Wertpapiere							EUR	42.497.317,34	96,49
Aktien							EUR	42.497.317,34	96,49
CH0010570759	Chocoladef. Lindt & Sprüngli	STK	6	1	0	CHF 116.800,0000	754.521,96	1,71	
CH0038863350	Nestlé S.A.	STK	12.500	12.500	0	CHF 78,7400	1.059.700,69	2,41	
NL0011540547	ABN AMRO Bank N.V. Aand.op naam Dep.Rec./EO 1	STK	54.000	54.000	0	EUR 29,3500	1.584.900,00	3,60	
DE0008404005	Allianz SE	STK	2.500	2.500	5.000	EUR 388,8000	972.000,00	2,21	
ES0113900J37	Banco Santander S.A.	STK	150.000	200.000	50.000	EUR 9,9660	1.494.900,00	3,39	
FR000120644	Danone S.A.	STK	17.500	7.500	0	EUR 76,7400	1.342.950,00	3,05	
DE0005552004	Deutsche Post AG	STK	17.500	17.500	0	EUR 46,6600	816.550,00	1,85	
DE0005785604	Fresenius	STK	18.750	18.750	0	EUR 48,6900	912.937,50	2,07	
DE0006231004	Infineon Technologies AG	STK	50.000	50.000	0	EUR 36,7400	1.837.000,00	4,17	
FR000120321	L'Oréal S.A.	STK	2.250	500	0	EUR 365,3000	821.925,00	1,87	
FR000121972	Schneider Electric SE	STK	2.750	500	3.150	EUR 236,3000	649.825,00	1,48	
GB0009895292	AstraZeneca PLC	STK	12.000	8.000	0	GBP 137,4800	1.892.577,72	4,30	
CH0198251305	Coca-Cola HBC AG Nam.-Aktien SF 6,70	STK	45.000	45.000	0	GBP 38,2200	1.973.041,18	4,48	
GB00BV9FP302	Computacenter PLC	STK	40.000	40.000	0	GBP 29,3200	1.345.417,00	3,05	
JP3548600000	Disco Corp.	STK	3.750	0	0	JPY 47.750,0000	975.445,33	2,21	
JP3788600009	Hitachi	STK	41.500	0	0	JPY 4.929,0000	1.114.307,89	2,53	
US00287Y1091	AbbVie Inc.	STK	9.000	3.000	0	USD 230,8400	1.765.431,68	4,01	
CA0084741085	Agnico-Eagle Mines	STK	12.500	0	6.500	USD 171,3400	1.819.977,91	4,13	
US0404132054	Arista Networks Inc.	STK	12.500	10.000	8.100	USD 134,1500	1.424.944,77	3,24	
US00206R1023	AT & T	STK	40.000	7.500	32.500	USD 24,7700	841.944,26	1,91	
US0605051046	Bank of America Corp.	STK	20.000	42.500	45.000	USD 55,3500	940.686,61	2,14	
US5324571083	Eli Lilly and Company	STK	1.100	600	750	USD 1.078,7300	1.008.330,22	2,29	
US38141G1040	Goldman Sachs Group Inc., The	STK	2.650	400	500	USD 892,1800	2.009.072,91	4,56	
US57636Q1040	MasterCard Inc.	STK	1.750	0	1.250	USD 577,9000	859.385,62	1,95	
US58733R1023	Mercadolibre Inc.	STK	500	500	0	USD 2.014,9700	856.122,54	1,94	
US5951121038	Micron Technology Inc.	STK	7.750	13.750	16.500	USD 294,3700	1.938.619,56	4,40	
US60937P1066	MongoDB Inc. Cl.A	STK	3.750	7.500	3.750	USD 423,1400	1.348.381,20	3,06	
US6174464486	Morgan Stanley	STK	11.500	1.500	0	USD 179,9400	1.758.421,14	3,99	
US67066G1040	NVIDIA Corp.	STK	10.000	7.750	8.500	USD 188,2200	1.599.422,16	3,63	
US68389X1054	Oracle Corp.	STK	6.500	9.000	2.500	USD 195,3800	1.079.172,33	2,45	
US75886F1075	Regeneron Pharmaceuticals Inc.	STK	2.000	2.200	1.400	USD 780,5000	1.326.478,59	3,01	
US7607591002	Republic Services	STK	4.250	750	0	USD 214,5200	774.736,57	1,76	
US79466L3024	Salesforce Inc.	STK	3.000	1.000	2.250	USD 266,2300	678.696,46	1,54	
US81762P1021	ServiceNow Inc.	STK	7.000	6.500	1.000	USD 154,5800	919.493,54	2,09	
Summe Wertpapiervermögen							EUR	42.497.317,34	96,49

VERMÖGENSAUFSTELLUNG ZUM 31.12.2025

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.in 1.000	Bestand 31.12.2025	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens ¹⁾
Bankguthaben							EUR	2.137.730,51	4,85
EUR - Guthaben bei:							EUR	2.137.730,51	4,85
Bank: National-Bank AG			EUR	9.518,75				9.518,75	0,02
Verwahrstelle: Donner & Reuschel AG			EUR	2.128.211,76				2.128.211,76	4,83
Sonstige Vermögensgegenstände							EUR	10.309,10	0,02
Dividendenansprüche			EUR	7.577,73				7.577,73	0,02
Zinsansprüche			EUR	2.731,37				2.731,37	0,01
Sonstige Verbindlichkeiten							EUR	-600.834,84	-1,36
Sonstige Verbindlichkeiten ²⁾			EUR	-600.834,84				-600.834,84	-1,36
Fondsvermögen							EUR	44.044.522,11	100,00
Anteilwert proud@work purpose							EUR	179,59	
Anteilwert proud@work classic							EUR	204,35	
Anteilwert proud@work pur							EUR	140,22	
Umlaufende Anteile proud@work purpose							STK	85.623,512	
Umlaufende Anteile proud@work classic							STK	116.219,972	
Umlaufende Anteile proud@work pur							STK	35.071,404	

¹⁾ Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

²⁾ noch nicht abgeführte Prüfungskosten, Veröffentlichungskosten, Verwahrstellenvergütung, Verwaltungsvergütung, Performance Fee

WERTPAPIERKURSE BZW. MARKTSÄTZE

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf Grundlage der zuletzt festgestellten Kurse/Marktsätze bewertet.

Devisenkurse (in Mengennotiz)

		per 30.12.2025		
Britisches Pfund	(GBP)	0,871700	=	1 Euro (EUR)
Japanischer Yen	(JPY)	183,570000	=	1 Euro (EUR)
Schweizer Franken	(CHF)	0,928800	=	1 Euro (EUR)
US-Dollar	(USD)	1,176800	=	1 Euro (EUR)

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMS ABGESCHLOSSENE GESCHÄFTE, SOWEIT SIE NICHT MEHR IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG ERSCHEINEN:

Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
Börsengehandelte Wertpapiere				
Aktien				
CH0432492467	Alcon AG	STK	2.500	7.500
US03831W1080	Applovin Corp. Cl.A	STK	550	2.250
US3377381088	Fiserv Inc.	STK	0	5.250
CH0010645932	Givaudan SA	STK	0	150
IL0011762130	Monday.com Ltd. Registered Shares	STK	4.750	4.750
JP3735400008	Nippon Telegraph and Telephone	STK	0	750.000
DK0062498333	Novo-Nordisk AS B	STK	14.500	17.500
US7427181091	Procter & Gamble	STK	0	5.000
DE0007164600	SAP SE	STK	1.250	5.000
DE0007231326	Sixt	STK	10.000	10.000
US8334451098	Snowflake Inc. Cl.A	STK	4.000	4.000

Derivate (In Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumen der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe.)

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Volumen in 1.000
Fehlzanzeige				

ERTRAGS- UND AUFWANDSRECHNUNG (INKL. ERTRAGSAUSGLEICH) PROUD@WORK PURPOSE

FÜR DEN ZEITRAUM VOM 01.01.2025 BIS 31.12.2025

	EUR	EUR
I. Erträge		
1. Dividenden inländischer Aussteller		2.158,38
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)		202.561,50
3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland		13.885,25
4. Abzug ausländischer Quellensteuer		-43.827,04
5. Sonstige Erträge		1.251,49
Summe der Erträge		176.029,58
II. Aufwendungen		
1. Verwaltungsvergütung		-699.457,52
b) performanceabhängig	-699.457,52	
2. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten		-57,81
3. Sonstige Aufwendungen		-639,68
4. Aufwandsausgleich		-2.568,23
Summe der Aufwendungen		-702.723,24
III. Ordentlicher Nettoertrag		-526.693,66
IV. Veräußerungsgeschäfte		
1. Realisierte Gewinne		1.760.730,50
2. Realisierte Verluste		-466.357,61
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften		1.294.372,89
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		767.679,23
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne		1.133.732,19
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste		-92.423,72
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		1.041.308,47
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres		1.808.987,70

ERTRAGS- UND AUFWANDSRECHNUNG (INKL. ERTRAGSAUSGLEICH) PROUD@WORK CLASSIC

FÜR DEN ZEITRAUM VOM 01.01.2025 BIS 31.12.2025

		EUR
I. Erträge		
1.	Dividenden inländischer Aussteller	3.153,08
2.	Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	305.858,00
3.	Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	21.110,54
4.	Abzug ausländischer Quellensteuer	-66.592,15
5.	Sonstige Erträge	2.083,15
Summe der Erträge		265.612,62
II. Aufwendungen		
1.	Verwaltungsvergütung	-263.478,39
2.	Verwahrstellenvergütung	-9.089,86
3.	Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-5.091,65
4.	Sonstige Aufwendungen	-1.664,67
5.	Aufwandsausgleich	-48.901,10
Summe der Aufwendungen		-328.225,67
III. Ordentlicher Nettoertrag		-62.613,05
IV. Veräußerungsgeschäfte		
1.	Realisierte Gewinne	2.478.663,47
2.	Realisierte Verluste	-528.661,37
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften		1.950.002,10
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		1.887.389,05
1.	Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	1.728.036,15
2.	Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	-179.120,25
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		1.548.915,90
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres		3.436.304,95

ERTRAGS- UND AUFWANDSRECHNUNG (INKL. ERTRAGSAUSGLEICH) PROUD@WORK PUR FÜR DEN ZEITRAUM VOM 01.01.2025 BIS 31.12.2025

	EUR
I. Erträge	
1. Dividenden inländischer Aussteller	608,64
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	63.193,57
3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	4.542,25
4. Abzug ausländischer Quellensteuer	-13.958,52
5. Sonstige Erträge	707,23
Summe der Erträge	55.093,17
II. Aufwendungen	
1. Verwaltungsvergütung	-18.430,56
2. Verwahrstellenvergütung	-970,76
3. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-4.841,57
4. Sonstige Aufwendungen	-476,93
5. Aufwandsausgleich	-32.380,77
Summe der Aufwendungen	-57.100,59
III. Ordentlicher Nettoertrag	-2.007,42
IV. Veräußerungsgeschäfte	
1. Realisierte Gewinne	402.485,08
2. Realisierte Verluste ¹⁾	982,52
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	403.467,60
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	401.460,18
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	254.257,38
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	-49.910,77
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	204.346,61
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	605.806,79

¹⁾ Der Ausweis der positiven realisierten Verluste in der Ertrags- und Aufwandsrechnung für die Anteilklasse proud@work pur resultiert aus der Berechnung des Ertragsausgleichs.

ENTWICKLUNG DES SONDERVERMÖGENS PROUD@WORK PURPOSE

	EUR	EUR
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres (01.01.2025)		13.601.151,59
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr		-169.813,84
2. Mittelzufluss/-abfluss (netto)		145.665,36
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	490.982,68	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	-345.317,32	
3. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		-8.886,01
4. Ergebnis des Geschäftsjahres		1.808.987,70
davon nicht realisierte Gewinne	1.133.732,19	
davon nicht realisierte Verluste	-92.423,72	
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres (31.12.2025)		15.377.104,80

ENTWICKLUNG DES SONDERVERMÖGENS PROUD@WORK CLASSIC

	EUR	EUR
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres (01.01.2025)		15.978.305,23
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr		-185.526,57
2. Mittelzufluss/-abfluss (netto)		4.914.964,85
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	6.286.602,15	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	-1.371.637,30	
3. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		-394.442,03
4. Ergebnis des Geschäftsjahres		3.436.304,95
davon nicht realisierte Gewinne	1.728.036,15	
davon nicht realisierte Verluste	-179.120,25	
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres (31.12.2025)		23.749.606,43

ENTWICKLUNG DES SONDERVERMÖGENS PROUD@WORK PUR

	EUR	EUR
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres (01.01.2025)		1.499.996,16
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr		-24.724,00
2. Mittelzufluss/-abfluss (netto)		3.108.640,68
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	3.114.060,00	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	-5.419,32	
3. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		-271.908,75
4. Ergebnis des Geschäftsjahres		605.806,79
davon nicht realisierte Gewinne	254.257,38	
davon nicht realisierte Verluste	-49.910,77	
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres (31.12.2025)		4.917.810,88

VERWENDUNG DER ERTRÄGE DES SONDERVERMÖGENS PROUD@WORK PURPOSE ¹⁾

	insgesamt EUR	je Anteil EUR
I. Für die Ausschüttung verfügbar	3.295.363,75	38,49
1. Vortrag aus dem Vorjahr	2.061.326,91	24,07
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	767.679,23	8,97
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	466.357,61	5,45
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet	-3.124.116,72	-36,49
1. Der Wiederanlage zugeführt	-817.551,00	-9,55
2. Vortrag auf neue Rechnung	-2.306.565,72	-26,94
III. Gesamtausschüttung	171.247,02	2,00
1. Endausschüttung	171.247,02	2,00
a) Barausschüttung	171.247,02	2,00

¹⁾ Die Zuführung aus dem Sondervermögen resultiert aus der Berücksichtigung von realisierten Verlusten (für die Ausschüttung notwendig wäre eine Zuführung von EUR 0,00)

VERWENDUNG DER ERTRÄGE DES SONDERVERMÖGENS PROUD@WORK CLASSIC ¹⁾

	insgesamt EUR	je Anteil EUR
I. Für die Ausschüttung verfügbar	5.497.901,93	47,31
1. Vortrag aus dem Vorjahr	3.081.851,51	26,52
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	1.887.389,05	16,24
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	528.661,37	4,55
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet	-5.265.461,98	-45,31
1. Der Wiederanlage zugeführt	-1.703.021,02	-14,65
2. Vortrag auf neue Rechnung	-3.562.440,96	-30,65
III. Gesamtausschüttung	232.439,94	2,00
1. Endausschüttung	232.439,94	2,00
a) Barausschüttung	232.439,94	2,00

¹⁾ Die Zuführung aus dem Sondervermögen resultiert aus der Berücksichtigung von realisierten Verlusten (für die Ausschüttung notwendig wäre eine Zuführung von EUR 0,00)

VERWENDUNG DER ERTRÄGE DES SONDERVERMÖGENS PROUD@WORK PUR ¹⁾

	insgesamt EUR	je Anteil EUR
I. Für die Ausschüttung verfügbar	696.591,55	19,86
1. Vortrag aus dem Vorjahr	245.220,60	6,99
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	401.460,18	11,45
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	49.910,77	1,42
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet	-626.448,74	-17,86
1. Der Wiederanlage zugeführt	0,00	0,00
2. Vortrag auf neue Rechnung	-626.448,74	-17,86
III. Gesamtausschüttung	70.142,81	2,00
1. Endausschüttung	70.142,81	2,00
a) Barausschüttung	70.142,81	2,00

¹⁾ Die Zuführung aus dem Sondervermögen resultiert aus der Berücksichtigung von realisierten Verlusten (für die Ausschüttung notwendig wäre eine Zuführung von EUR 0,00)

VERGLEICHENDE ÜBERSICHT ÜBER DIE LETZTEN DREI GESCHÄFTSJAHRE PROUD@WORK PURPOSE

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres	Anteilwert
	EUR	EUR
2025	15.377.104,80	179,59
2024	13.601.151,59	160,50
2023	11.614.068,37	140,57
2022	9.277.245,08	114,02

VERGLEICHENDE ÜBERSICHT ÜBER DIE LETZTEN DREI GESCHÄFTSJAHRE PROUD@WORK CLASSIC

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres	Anteilwert
	EUR	EUR
2025	23.749.606,43	204,35
2024	15.978.305,23	176,78
2023	10.430.862,83	147,30
2022	4.640.618,28	117,70

VERGLEICHENDE ÜBERSICHT ÜBER DIE LETZTEN DREI GESCHÄFTSJAHRE PROUD@WORK PUR

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres	Anteilwert
	EUR	EUR
2025	4.917.810,88	140,22
2024	1.499.996,16	121,66
2023	99,91	99,91
(Auflegung) 27.12.2023	100,00	100,00

Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

ANGABEN NACH DER DERIVATEVERORDNUNG

Das durch Derivate erzielte zugrundeliegende Exposure	EUR	0,00
Die Vertragspartner der Derivate-Geschäfte		
Fehlanzeige		
Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)		96,49
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)		0,00
Dieses Sondervermögen wendet gemäß Derivateverordnung den einfachen Ansatz an.		

SONSTIGE INFORMATIONEN - NICHT VOM PRÜFUNGSURTEIL UMFASST - ZUSÄTZLICHE ANHANGANGABEN GEMÄSS DER VERORDNUNG (EU) 2015/2365 BETREFFEND WERTPAPIERFINANZIERUNGSGESCHÄFTE

Während des Berichtszeitraums wurden keine Transaktionen gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte abgeschlossen.

SONSTIGE ANGABEN

Anteilwert proud@work purpose	EUR	179,59
Anteilwert proud@work classic	EUR	204,35
Anteilwert proud@work pur	EUR	140,22
Umlaufende Anteile proud@work purpose	STK	85.623,512
Umlaufende Anteile proud@work classic	STK	116.219,972
Umlaufende Anteile proud@work pur	STK	35.071,404

ANTEILKLASSEN AUF EINEN BLICK

	proud@work purpose	proud@work classic
ISIN	DE000A2JF9B6	DE000A2PRZX5
Währung	Euro	Euro
Fondsaufgabe	02.01.2019	02.03.2020
Ertragsverwendung	Ausschüttend	Ausschüttend
Verwaltungsvergütung	90% p.a. der Erfolgsvergütung max. 50% des Betrages, um den der Anteilwert am Ende einer Abrechnungsperiode den Höchststand des Anteilwertes am Ende der fünf vorangegangenen Abrechnungsperioden übersteigt	1,45%p.a.
Ausgabeaufschlag	0,00%	5,00%
Mindestanlagevolumen	0	0

	proud@work pur
ISIN	DE000A3D7526
Währung	Euro
Fondsaufgabe	27.12.2023
Ertragsverwendung	Ausschüttend
Verwaltungsvergütung	0,95%p.a.
Ausgabeaufschlag	5,00%
Mindestanlagevolumen	100

ANGABE ZU DEN VERFAHREN ZUR BEWERTUNG DER VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Der Anteilwert wird durch die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH ermittelt. Die Bewertung von Vermögenswerten, die an einer Börse zum Handel zugelassen bzw. in einen anderen organisierten Markt einbezogen sind, erfolgt zu den handelbaren Schlusskursen des vorhergehenden Börsentages gem. § 27 KARBV. Investmentanteile werden zu den letzten veröffentlichten Rücknahmepreisen angesetzt.

Vermögenswerte, die weder an einer Börse zugelassen noch in einen organisierten Markt einbezogen sind oder für die ein handelbarer Kurs nicht verfügbar ist, werden mit von anerkannten Kursversorgern zur Verfügung gestellten Kursen bewertet. Sollten die ermittelten Kurse nicht belastbar sein, wird auf den mit geeigneten Bewertungsmodellen ermittelten Verkehrswert abgestellt (§ 28 KARBV).

Die bezogenen Kurse werden täglich durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft.

Bankguthaben und Festgelder werden mit dem Nominalbetrag und Verbindlichkeiten zum Rückzahlungsbetrag bewertet. Die Bewertung der sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt zu ihrem Markt- bzw. Nominalbetrag.

ANGABEN ZUR TRANSPARENZ SOWIE ZUR GESAMTKOSTENQUOTE PROUD@WORK PURPOSE

Performanceabhängige Vergütung	4,98 %
Kostenquote (Total Expense Ratio (TER))	0,00 %

ANGABEN ZUR TRANSPARENZ SOWIE ZUR GESAMTKOSTENQUOTE PROUD@WORK CLASSIC

Kostenquote (Total Expense Ratio (TER))	1,54 %
---	--------

ANGABEN ZUR TRANSPARENZ SOWIE ZUR GESAMTKOSTENQUOTE PROUD@WORK PUR

Kostenquote (Total Expense Ratio (TER))	1,29 %
---	--------

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus.

TRANSAKTIONEN IM ZEITRAUM VOM 01.01.2025 BIS 31.12.2025

Transaktionen	Volumen in Fondswährung
Transaktionsvolumen gesamt	53.732.580,81
Transaktionsvolumen mit verbundenen Unternehmen	53.732.580,81
Relativ in %	100,00 %

Transaktionskosten: 0,00 EUR

Summe der Nebenkosten des Erwerbs (Anschaffungsnebenkosten) und der Kosten der Veräußerung der Vermögensgegenstände.

AN DIE VERWALTUNGSGESELLSCHAFT ODER DRITTE GEZAHLTE PAUSCHALVERGÜTUNGEN

An die Kapitalverwaltungsgesellschaft oder Dritte gezahlte Pauschalvergütungen: EUR 866.362,27*

davon für die KVG:	EUR	198.405,23
davon für die Verwahrstelle:	EUR	88.804,41
davon für Dritte:	EUR	579.152,63

Die KVG erhält keine Rückvergütungen der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütung und Aufwandsersatzungen.

Die KVG gewährt für die Anteilklasse proud@work classic sogenannte Vermittlungsfolgeprovision an Vermittler in wesentlichem Umfang aus der von dem Sondervermögen an sie geleisteten Vergütung.

Die KVG gewährt für die Anteilklasse proud@work pur keine sogenannte Vermittlungsfolgeprovision an Vermittler in wesentlichem Umfang aus der von dem Sondervermögen an sie geleisteten Vergütung.

Die KVG gewährt für die Anteilklasse proud@work purpose sogenannte Vermittlungsfolgeprovision an Vermittler in wesentlichem Umfang aus der von dem Sondervermögen an sie geleisteten Vergütung

*Performance Fee für den Zeitraum vom 01.02.2024 bis zum 31.01.2025.

WESENTLICHE SONSTIGE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN

proud@work purpose

Sonstige Erträge

Erträge aus Quellensteuererstattungen	EUR	1.196,83
---------------------------------------	-----	----------

Sonstige Aufwendungen

Kosten für Quellensteuervorabbefreiungen	EUR	262,80
Kosten für Rechtsberatung	EUR	275,01

proud@work classic

Sonstige Erträge

Erträge aus Quellensteuererstattungen	EUR	1.938,84
---------------------------------------	-----	----------

Sonstige Aufwendungen

Kosten für Rechtsberatung	EUR	998,36
---------------------------	-----	--------

proud@work pur

Sonstige Erträge

Erträge aus Quellensteuererstattungen	EUR	569,64
---------------------------------------	-----	--------

Sonstige Aufwendungen

Kosten für Rechtsberatung	EUR	423,45
---------------------------	-----	--------

BESCHREIBUNG, WIE DIE VERGÜTUNGEN UND GGF. SONSTIGE ZUWENDUNGEN BERECHNET WURDEN

Die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihres Vergütungssystems. Die Ausgestaltung des Vergütungssystems hat die Gesellschaft in einer internen Richtlinie über die Vergütungspolitik und Vergütungspraxis geregelt. Ziel ist es, ein Vergütungssystem sicherzustellen, das Fehlanreize zur Eingehung übermäßiger Risiken verhindert. Das Vergütungssystem der HANSAINVEST wird unter Einbeziehung des Risikomanagements und der Compliance Beauftragten mindestens jährlich auf seine Angemessenheit und die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben überprüft. Eine Erörterung des Vergütungssystems mit dem Aufsichtsrat findet ebenfalls jährlich statt.

Die Vergütung der Mitarbeiter richtet sich grundsätzlich nach dem Tarifvertrag für das private Versicherungsgewerbe. Je nach Tätigkeit und Verantwortung erfolgt die Vergütung gemäß der entsprechenden Tarifgruppe. Die Ausgestaltung und Vergütungshöhen der Tarifgruppen werden zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden bzw. der Konzernmutter und den Betriebsräten verhandelt, die HANSAINVEST hat hierauf keinen Einfluss. Nur mit wenigen Mitarbeitern inkl. der leitenden Angestellten sind finanzielle Anreizsysteme für variable Vergütungen und Tantiemen vereinbart. Der Anteil der variablen Vergütung darf dabei maximal 30% der Gesamtvergütung ausmachen. Ein Anreiz, ein unverhältnismäßig großes Risiko für die Gesellschaft einzugehen, resultiert aus der variablen Vergütung nicht.

Die Vergütung für die Geschäftsführer der HANSAINVEST erfolgt auf einzelvertraglicher Basis. Sie setzt sich zusammen aus einer monatlichen festen Vergütung und einer jährlichen Tantieme. Die Höhe der Tantieme wird im gesamten Aufsichtsrat erörtert und festgelegt und orientiert sich nicht am Erfolg der einzelnen Fonds.

Derzeit sind nur die Geschäftsführung und die Generalbevollmächtigte als Risikoträger der Gesellschaft eingestuft. Die Gesellschaft überprüft die Vergütungssysteme jährlich. Die Vergütungspolitik der HANSAINVEST erfüllt die Anforderungen des § 37 KAGB, als auch die Leitlinien für solide Vergütungspolitiken unter Berücksichtigung der AIFMD (ESMA/2013/232).

ERGEBNISSE DER JÄHRLICHEN ÜBERPRÜFUNG DER VERGÜTUNGSPOLITIK

Im Rahmen der internen jährlichen Überprüfung der Einhaltung der Vergütungspolitik ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Ausgestaltung von fixen und / oder variablen Vergütungen sich nicht an den Regelungen der Richtlinie über die Vergütungspolitik und Vergütungspraxis orientieren.

ANGABEN ZU WESENTLICHEN ÄNDERUNGEN DER FESTGELEGTEN VERGÜTUNGSPOLITIK

Keine Änderung im Berichtszeitraum

ANGABEN ZUR MITARBEITERVERGÜTUNG

Die Angaben zur Mitarbeitervergütung beziehen sich auf den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 und betreffen ausschließlich die in diesem Zeitraum bei der Gesellschaft beschäftigten Mitarbeiter.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der KVG gezahlten Mitarbeitervergütung (inkl. Geschäftsführer)	EUR	28.504.408
davon feste Vergütung	EUR	24.388.372
davon variable Vergütung	EUR	4.116.036
Direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen	EUR	0
Zahl der Mitarbeiter der KVG inkl. Geschäftsführer (Durchschnitt)		352
Höhe des gezahlten Carried Interest	EUR	0
Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der KVG gezahlten Vergütung an bestimmte Mitarbeitergruppen	EUR	1.503.449
davon Geschäftsleiter	EUR	1.329.751
davon andere Führungskräfte	EUR	173.699

ANGABEN ZUR MITARBEITERVERGÜTUNG IM AUSLAGERUNGSFALL

Die KVG zahlt keine direkten Vergütungen aus dem Fonds an Mitarbeiter der Auslagerungsunternehmen.

Die Vergütungsdaten der Aramea Asset Management AG für das Geschäftsjahr 2024 setzen sich wie folgt zusammen:

Portfoliomanager	Aramea Asset Management AG	
Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr des Auslagerungsunternehmens gezahlten Mitarbeitervergütung	EUR	6.479.671,19
davon feste Vergütung	EUR	3.862.671,19
davon variable Vergütung	EUR	2.617.000,00
Direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen	EUR	0,00
Zahl der Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens		28

Die Informationen zur Mitarbeitervergütung wurden von dem Auslagerungsunternehmen veröffentlicht.

ANGABEN FÜR INSTITUTIONELLE ANLEGER GEMÄSS § 101 ABS. 2 NR. 5 KAGB I.V.M. § 134C ABS. 4 AKTG

Anforderung

Angaben zu den mittel- bis langfristigen Risiken

Verweis

Informationen zu den mittel- bis langfristigen Risiken des Sondervermögens werden im Tätigkeitsbericht aufgeführt.

Zusammensetzung des Portfolios,

Portfolioumsätze und Portfolioumsatzkosten

Informationen über die Zusammensetzung des Portfolios, die Portfolioumsätze und die Portfolioumsatzkosten sind im Bericht in den Abschnitten

"Vermögensaufstellung", "Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene

Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen"

und "Angaben zur Transparenz und zur Gesamtkostenquote" verfügbar.

Berücksichtigung der mittel- bis langfristigen

Entwicklung der Gesellschaft bei der Anlageentscheidung

Aktien, die auf einem geregelten Markt gehandelt werden, unterliegen verschiedenen mittel- und langfristigen Risiken.

Die Einschätzung dieser Risiken ist ein grundlegender Bestandteil der Anlagestrategie und -politik.

Einsatz von Stimmrechtsvertretern

Informationen zur Stimmrechtsausübung sind auf der Internetseite der HANSAINVEST erhältlich.

Handhabung der Wertpapierleihe und zum Umgang mit

Interessenkonflikten im Rahmen der Mitwirkung in den

Gesellschaften, insbesondere durch Ausnutzung von

Aktionärsrechten

Für das Sondervermögen sind im Berichtszeitraum keine Wertpapierleihegeschäfte abgeschlossen worden.

Auf der Internetseite der HANSAINVEST sind Informationen zum Umgang mit Interessenkonflikten verfügbar.

Sonstige Informationen - nicht vom Prüfungsurteil umfasst - Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:

proud@work

Unternehmenskennung (LEI-Code):

529900NVQXYIRCDQJ355

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: _%

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es _% an nachhaltigen Investitionen

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: _%

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



INWIEWEIT WURDEN DIE MIT DEM FINANZPRODUKT BEWORBENEN ÖKOLOGISCHEN UND/ODER SOZIALEN MERKMALE ERFÜLLT?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Fonds bewirbt unter Berücksichtigung bestimmter Ausschlusskriterien sowohl ökologische als auch soziale Merkmale.

Für den Fonds sind folgende ESG-Faktoren maßgeblich:

Mindestens 51% des Wertes des Sondervermögens müssen in Wertpapiere investiert werden, die unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien ausgewählt werden und von dem Datenprovider ISS ESG unter ökologischen und sozialen Kriterien analysiert und

positiv bewertet werden. Im Rahmen dieser Mindestquote von 51% sind nur solche Titel erwerbbar, ein ESG-Rating von mindestens Prime-1 aufweisen. Ferner wurden ESG-Ausschlusskriterien berücksichtigt.

Die Ausrichtung an den vorgegebenen ESG-Faktoren wurde ordnungsgemäß in den Anlageprozess implementiert. Die beworbenen Merkmale wurden im Laufe des Berichtszeitraumes durchgehend beachtet. Es wurden keine Verstöße gegen die im Folgenden dargestellten Ausschlusskriterien oder Anlagegrenzen festgestellt.

Der Fonds darf in Aktien und Anleihen investieren, für welche (noch) keine Daten des Datenproviders ISS ESG vorhanden sind und damit aktuell nicht gesagt werden kann, ob gegen die nachfolgend genannten Ausschlusskriterien verstoßen wurde. Sobald für solche Aktien und Anleihen Daten vorhanden sind, werden die Ausschlusskriterien eingehalten. Sie gelten also für 100 % der Aktien und Anleihen, die entsprechend gescreent werden können.

Es wurden keine Derivate verwendet, um die von dem Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Die HANSAINVEST berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im nachfolgend ausgeführten Rahmen:

Die HANSAINVEST verwaltet als Service-Kapitalverwaltungsgesellschaft Investmentvermögen sowohl mit Anlagen in Wertpapiere und andere Finanzinstrumente als auch mit Anlagen in Immobilien und andere Sachwerte. Dabei hat sie für einige Fonds die Portfolioverwaltung ausgelagert. Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principle Adverse Impact, kurz: „PAI“) hängt unter anderem von den verbindlichen Anlagestrategien der Investmentvermögen, der Art ihrer Vermögensgegenstände und der Verfügbarkeit von Daten ab. Sofern die HANSAINVEST die Portfolioverwaltung ausgelagert hat, trifft der Portfolioverwalter im Rahmen der vertraglichen Vorgaben und in Abhängigkeit der jeweiligen Anlagestrategie des Investmentvermögens die Anlageentscheidung. Soweit die HANSAINVEST Anlagen im Rahmen von sog. Advisory-Mandaten tätigt, erfolgt die Berücksichtigung von PAI auf Basis der Empfehlung des jeweiligen Anlageberaters.

Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden im Rahmen der laufenden Berichterstattung in den Jahresberichten offengelegt.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Nachhaltigkeitsindikatoren zu der dezidierten ESG-Anlagestrategie:

Zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, wurden Kriterien aus den Bereichen Umwelt (Environment), Soziales (Social) und verantwortungsvoller Unternehmensführung (Governance) herangezogen und in einem ESG-Rating zusammengefasst. Entsprechend sind im Rahmen der zuvor genannten

Mindestquote von 51 % nur solche Titel erwerbbar, die ein ESG-Rating von mindestens Prime-1 (ISS) aufwiesen.

Die im Fonds enthaltenen Wertpapiere wiesen ein ESG-Rating von mindestens Prime-1 (ISS) in Höhe von 89,87% auf.

Nachhaltigkeitsindikatoren zu den Ausschlusskriterien:

Es werden für den Fonds keine Aktien oder Anleihen von Unternehmen erworben, die

(1) mehr als 5 % ihres Umsatzes mit der Herstellung und/ oder dem Vertrieb von Rüstungsgütern generieren;

(2) Umsatz aus der Herstellung und/oder dem Vertrieb von Waffen nach dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung („Ottawa-Konvention“), dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition („Oslo-Konvention“) sowie B- und C-Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen (UN BWC und UN CWC) generieren oder Umsatz aus der Herstellung von Atomwaffen generieren;

(3) mehr als 5 % ihres Umsatzes mit der Herstellung von Tabakprodukten generieren;

(4) mehr als 10% Umsatz mit der Stromerzeugung aus Kohle generieren;

(5) mehr als 10% Umsatz mit der Stromerzeugung aus Erdöl generieren;

(6) mehr als 5% Umsatz mit Atomstrom generieren;

(7) mehr als 5% ihres Umsatzes mit dem Abbau und/oder Vertrieb von Kraftwerkskohle generieren;

(8) in schwerer Weise und nach Auffassung des Fondsmanagements ohne Aussicht auf Besserung gegen die 10 Prinzipien des UN Global Compact-Netzwerkes oder gegen die OECD Leitsätze für Multinationale Unternehmen verstoßen;

(9) mehr als 5% ihres Umsatzes mit hydraulischem Fracking generieren;

(10) mehr als 5% ihres Umsatzes mit der Produktion von Ölsanden generieren;

(11) mehr als 5% ihres Umsatzes mit Dienstleistungen im Bereich von Ölsanden generieren;

(12) mehr als 5% ihres Umsatzes mit der Förderung von Uran generieren;

(13) mehr als 5% ihres Umsatzes mit Dienstleistungen im Bereich atomarer Stromerzeugung generieren;

(14) mehr als 5% ihres Umsatzes mit der Produktion und dem Vertrieb von zivilen Feuerwaffen generieren;

Ferner werden keine Anleihen von Staaten erworben,

(15) die nach dem Freedom House Index als „unfrei“ klassifiziert werden;

(16) die das Abkommen von Paris nicht ratifiziert haben;

(17) die das Übereinkommen über die biologische Vielfalt (UN-Biodiversitätskonvention) nicht ratifiziert haben;

(18) die den Vertrag über die Nichtverbreitung von Atomwaffen nicht unterzeichnet haben;

(19) die einen Korruptionswahrnehmungsindex (Corruption Perception Index) kleiner als 40 aufweisen (Skala von 0 bis 100)

Der Fonds darf in Aktien und Anleihen investieren, für welche (noch) keine Daten des Datenproviders ISS ESG vorhanden sind und damit aktuell nicht gesagt werden kann, ob gegen die oben genannten Ausschlusskriterien verstoßen wurde. Sobald für solche Aktien und Anleihen Daten vorhanden sind, werden die genannten Ausschlusskriterien eingehalten. Sie gelten also für 100 % der Aktien und Anleihen, die entsprechend gescreent werden können. Die Daten für die dezidierte ESG-Anlagestrategie als auch die Ausschlusskriterien wurden durch den Datenprovider ISS zur Verfügung gestellt. Es wurden für den Fonds keine Aktien oder Anleihen von Unternehmen erworben, die gemäß Verkaufsprospekt ausgeschlossen sind.

Die Grundlage der Berechnungsmethode beruht auf den börsentäglich ermittelten Durchschnittswerten des durchschnittlichen Fondsvolumens.

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 wiesen die im Fonds enthaltenen Wertpapiere ein ESG-Rating von mindestens Prime-1 (ISS) in Höhe von 85,28 % auf.

Im Zeitraum vom 10.01. bis 17.01.2024 ist es zu einer Verletzung des NBSOverall Score > 7 gekommen. Durch den Verkauf des Wertpapiers US5949181045 wurde die Verletzung geheilt.

Eine Veränderung der Ausschlusskriterien hat im Vergleich zum Vorjahr nicht stattgefunden.

Die aufgeführten Nachhaltigkeitsindikatoren wurden weder von einem Wirtschaftsprüfer noch von einem unabhängigen Dritten überprüft.

Die Investitionen in der Vermögensallokation für den Jahresbericht vom 31.12.2024 betragen folgende Werte:

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale (85,28 %). Davon waren gemäß #1B Andere ökologische oder soziale Merkmale (100,00 %).

#2 Andere Investitionen (14,72 %).

Für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 wiesen die im Fonds enthaltenen Wertpapiere ein ESG-Rating von mindestens Prime-1 (ISS) in Höhe von 72,51 % auf.

Es wurden keine Verstöße gegen die dargestellten Ausschlusskriterien oder Anlagegrenzen festgestellt. Die Ausschlusskriterien wurden somit zu 100 % eingehalten. Eine Veränderung dieser hat im Vergleich zum Vorjahr nicht stattgefunden.

Die aufgeführten Nachhaltigkeitsindikatoren wurden weder von einem Wirtschaftsprüfer noch von einem unabhängigen Dritten überprüft.

Die Investitionen in der Vermögensallokation für den Jahresbericht vom 31.12.2023 betragen folgende Werte:

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale (72,51 %). Davon waren gemäß #1B Andere ökologische oder soziale Merkmale (100,00 %).

#2 Andere Investitionen (27,49 %).

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



WIE WURDEN BEI DIESEM FINANZPRODUKT DIE WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAUSWIRKUNGEN BERÜCKSICHTIGT?

Die Ausschlusskriterien wurden zuvor unter "Nachhaltigkeitsindikatoren zu den Ausschlusskriterien" definiert und aufgeführt.

Im Folgenden wird ausgeführt, welche Nachhaltigkeitsauswirkungen („PAI“) das Sondervermögen im Rahmen seiner Investitionsentscheidungen berücksichtigte und durch welche Maßnahmen (Ausschlusskriterien) beabsichtigt wurde, diese zu vermeiden, bzw. zu verringern:

Im Besonderen werden PAIs berücksichtigt, die im Kontext ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit zu betrachten sind. Hierzu werden die o.g. Ausschlusskriterien Nr. (2) und (4) - (8) für Unternehmen sowie die Ausschlusskriterien Nr. (15) und (16) für Staaten herangezogen. Die unter Ausschlusskriterium Nr. (2) genannten Konventionen, die sich konkret auf die jeweils genannten Waffenkategorien beziehen, verbieten den Einsatz, die Produktion, die Lagerung und die Weitergabe der jeweiligen Waffenkategorie. Darüber hinaus beinhalten die Konventionen Regelungen zur Zerstörung von Lagerbeständen kontroverser Waffen, sowie der Räumung von kontaminierten Flächen und Komponenten der Opferhilfe. Die mit Ausschlusskriterien Nr. (4), (5) und (7) aufgegriffene Begrenzung der Stromerzeugung durch fossile Brennstoffe ist im ökologischen Kontext als ein wesentlicher Faktor für die Einschränkung von Treibhausgas- und CO₂-Emissionen einzuordnen. Das Ausschlusskriterium Nr. (8) greift den UN Global Compact, sowie die OECD Leitsätze für Multinationale Unternehmen auf. Der UN Global Compact verfolgt mit den dort aufgeführten 10 Prinzipien die Vision, die Wirtschaft in eine inklusivere und nachhaltigere Wirtschaft umzugestalten. Die 10 Prinzipien des UN Global Compact lassen sich in vier Kategorien Menschenrechte (Prinzipien 1 und 2), Arbeitsbedingungen (Prinzipien 3-6), Ökologie (Prinzipien 7-9) und Anti-Korruption (Prinzip 10) unterteilen.

Entsprechend der Prinzipien 1 - 2 haben Unternehmen sicherzustellen, dass sie die international anerkannten Menschenrechte respektieren und unterstützen, sie im Rahmen ihrer Tätigkeit also nicht gegen die Menschenrechte verstoßen. Die Prinzipien 3 - 6 sehen vor, dass die Unternehmen die internationalen Arbeitsrechte respektieren und umsetzen. Im Rahmen der Prinzipien 7 - 9 werden Anforderungen an die ökologische Nachhaltigkeit gestellt, die unter den folgenden Schlagworten zusammengefasst werden können: Vorsorge, Förderung von Umweltbewusstsein sowie Entwicklung und Anwendung nachhaltiger Technologien. Das Prinzip 10 etabliert unter anderem den Anspruch, dass Unternehmen Maßnahmen gegen Korruption ergreifen müssen. Mit den OECD-Leitsätzen für Multinationale Unternehmen wird das Ziel verfolgt, weltweit die verantwortungsvolle Unternehmensführung zu fördern. Die OECD-Leitsätze für Unternehmen stellen hierzu einen Verhaltenskodex in Hinblick auf Auslandsinvestitionen und für die Zusammenarbeit mit ausländischen Zulieferern auf.

Der Freedom House Index wird jährlich durch die NGO Freedom House veröffentlicht und versucht die politischen Rechte sowie bürgerlichen Freiheiten in allen Ländern und Gebieten transparent zu bewerten. Zur Bewertung politischer Rechte werden insbesondere die

Kriterien Wahlen, Pluralismus und Partizipation sowie die Regierungsarbeit herangezogen. Die bürgerlichen Freiheiten werden anhand der Glaubens-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit sowie der Rechtsstaatlichkeit und der jeweiligen individuellen Freiheit des Bürgers im jeweiligen Land beurteilt.

Mit dem Abkommen von Paris hat sich im Dezember 2015 die Mehrheit aller Staaten auf ein globales Klimaschutzabkommen geeinigt.

Konkret verfolgt das Pariser Abkommen drei Ziele:

- Langfristige Begrenzung der Erderwärmung auf deutlich unter zwei Grad Celsius im Vergleich zum vorindustriellen Niveau. Im Übrigen sollen sich die Staaten bemühen, den Temperaturanstieg auf 1,5 Grad Celsius im Vergleich zum vorindustriellen Niveau zu begrenzen.
- Treibhausgasemissionen zu mindern
- die Finanzmittelflüsse mit den Klimazielen in Einklang zu bringen.

Dies vorausgeschickt, soll in den folgenden Tabellen jeweils aufgezeigt werden, durch welche Ausschlusskriterien wesentliche nachteilige Auswirkungen auf welche Nachhaltigkeitsfaktoren abgemildert wurden. Die Auswahl der Nachhaltigkeitsfaktoren beruht auf der delegierten Verordnung zur Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

Für Aktien oder Anleihen von Unternehmen:

Nachhaltigkeitsfaktor/ PAI	Berücksichtigt durch	Begründung
<p>1 Treibhausgasemissionen (GHG Emissions)</p> <p>2 CO₂ Fußabdruck (Carbon Footprint)</p> <p>3 Treibhausgasintensität der im Portfolio befindlichen Unternehmen (GHG intensity of investee companies)</p>	Ausschlusskriterien Nr. (4), (5), (7) und (8)	Durch die in den Ausschlusskriterien Nr. (4), (5), (7) und (8) genannte Umsatzschwelle hinsichtlich Unternehmen, welche Umsatz mit der Stromerzeugung aus fossilen Brennstoffen erwirtschaften, sowie durch den Ausschluss von Unternehmen, welche schwere Kontroversen mit den UN Global Compact und damit ebenfalls mit den Prinzipien 7-9 des UN Global Compacts aufweisen, kann davon ausgegangen werden, dass mittelbar weniger Emissionen ausgestoßen werden.
4. Exposition zu Unternehmen aus dem Sektor der Fossilen Brennstoffe (Exposure to companies active in the fossile fuel sector)	Ausschlusskriterien Nr. (4), (5) und (7)	Investitionen in Aktivitäten im Bereich fossile Brennstoffe sind für den Fonds aufgrund der in den Ausschlusskriterien verankerten Umsatzzwellen begrenzt, wodurch eine entsprechende Exposition teilweise vermieden wird.
5. Anteil von nicht-erneuerbarer Energie an Energieverbrauch und -produktion (Share of non-renewable energy consumption and production)	Ausschlusskriterien Nr. (4) - (6)	Durch die in den Ausschlusskriterien beinhalteten Umsatzzwellen wird die Investition in als besonders problematisch eingestuften Energiequellen beschränkt. Der Anteil von nicht-erneuerbaren Energien am Energieverbrauch wird damit indirekt berücksichtigt, da anzunehmen ist, dass die Begrenzung der Investitionen zu einem verminderten Angebot nicht erneuerbarer Energie führen wird.

6. Energieverbrauchsintensität pro Branche mit hohen Klimaauswirkungen (Energy consumption intensity per high impact climate sector)	Ausschlusskriterium Nr. (8)	Die Prinzipien 7-9 des UN Global Compact halten Unternehmen an die Umwelt vorsorglich, innovativ und zielgerichtet im Rahmen ihrer Tätigkeiten zu schützen. Insbesondere der mit Prinzip 9 UN Global Compact verfolgte Ansatz, innovative Technologien zu entwickeln, kann zu einer Verringerung der Energieintensität beitragen. Entsprechend wird erwartet, dass Unternehmen, welche keine schwerwiegenden Verstöße mit dem UN Global Compact aufweisen, beschränkte negative Auswirkungen auf die Energieverbrauchsintensität pro Branche haben.
7. Aktivitäten mit nachteiligen Auswirkungen auf artenreiche Gebiete (Activities negatively affecting biodiversity-sensitive areas) 8. Schadstoffausstoß in Gewässer (Emissions to water) 9. Sondermüll (Hazardous waste)	Ausschlusskriterium Nr. (8)	Insbesondere wird in Prinzip 7 des UN Global Compact der Vorsorgeansatz postuliert. Es wird davon ausgegangen, dass Unternehmen welche keine schwerwiegenden Verstöße mit dem UN Global Compact aufweisen, nur beschränkte negative Auswirkungen auf geschützte Gebiete und die dort beheimateten Arten, und nur beschränkte negative Auswirkungen an anderen Orten durch schadstoffbelastetes Abwasser oder durch Sondermüll entfalten.
10. Verstöße gegen den UN Global Compact oder die OECD Leitlinien für multinationale Unternehmen (Violations of UNGC and OECD Guidelines for MNE)	Ausschlusskriterium Nr. (8)	Schwerwiegende Verstöße gegen den UN Global Compact und die OECD Leitlinien für multinationale Unternehmen werden durch das Ausschlusskriterium Nr. (8) fortlaufend überwacht.
11. Mangelnde Prozesse und Compliancemechanismen, um Einhaltung des UN Global Compacts oder der OECD Leitlinien für multinationale Unternehmen zu überwachen (Lack of processes and compliance mechanisms to monitor compliance with UNGC and OECD Guidelines)	Ausschlusskriterium Nr. (8)	Unternehmen, bei denen schwerwiegende Verstöße gegen die genannten Vereinbarung auftreten, haben erkennbar nicht ausreichend Strukturen geschaffen, um die Einhaltung der Normen sicherstellen zu können, so dass davon ausgegangen werden kann, dass der Ausschluss zu einer Beschränkung der negativen Auswirkungen führt.

<p>12. Unbereinigte geschlechtsspezifische Lohnlücke (Unadjusted gender pay gap) 13. Geschlechterdiversität im Aufsichtsrat oder Geschäftsführung (Board gender diversity)</p>	<p>Ausschlusskriterium Nr. (8)</p>	<p>Da Prinzip 6 des UN Global Compact auf die Abschaffung aller Formen von Diskriminierung am Arbeitsplatz abzielt und zudem im Rahmen der Prinzipien 3-6 auf die ILO Kernarbeitsnormen verwiesen wird ist davon auszugehen, dass der Ausschluss schwerwiegender Verstöße zu einer Beschränkung negativer Auswirkungen führt.</p>
<p>14. Exposition zu kontroversen Waffen (Exposure to controversial weapons)</p>	<p>Ausschlusskriterium Nr. (2)</p>	<p>Über das Ausschlusskriterium Nr. (2) wird eine Investition in Unternehmen, welche Umsatz mit kontroversen Waffen, bspw. Antipersonenminen erwirtschaften, ausdrücklich ausgeschlossen.</p>

Für Anleihen von Staaten:

Nachhaltigkeitsfaktor/ PAI	Berücksichtigt durch	Begründung
<p>Treibhausgasintensität (GHG Intensity)</p>	<p>Ausschlusskriterium Nr. (16)</p>	<p>Da der Portfoliomanager durch Anwendung des Ausschlusskriteriums Nr. (16) nur in Anleihen von Staaten investiert, die das Pariser Abkommen ratifiziert haben, ist sichergestellt, dass nur in Staaten investiert wird, welche Maßnahmen treffen, um die Treibhausgasintensität zu minimieren. Daher lässt sich davon ausgehen, dass mittelbar eine Beschränkung negativer Auswirkungen auf die Treibhausgasintensität von Staaten erfolgt.</p>

<p>Im Portfolio befindliche Anleihen von Ländern, die sozialen Verstößen ausgesetzt sind (Investee countries subject to social violations)</p>	<p>Ausschlusskriterium Nr. (15)</p>	<p>Durch Anwendung des Ausschlusskriterium Nr. (15) investiert der Portfoliomanager für das Sondervermögen nicht in Staatsanleihen, welche auf Grundlage bestehender Informationen, Analysen und Experteninterviews als „unfrei“ klassifiziert werden. [Die Klassifizierung ist in „frei“, „teilweise frei“ und „unfrei“ unterteilt.] So wird sichergestellt, dass der Portfoliomanager wenigstens keine Anleihen von Staaten investiert, welche definitiv sozialen Verstößen ausgesetzt sind. Entsprechend wird das PAI insofern berücksichtigt, als dass eine Beschränkung negativer Auswirkungen erfolgt.</p>
--	-------------------------------------	--

Für Investmentanteile:

Das Fondsmanagement strebt an für das Sondervermögen nur in Investmentanteile solcher Fonds zu investieren, die im Rahmen ihrer jeweiligen Anlagestrategie die zuvor genannten PAI berücksichtigen.

Investmentanteile lagen im relevanten Bezugszeitraum vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025 vor.

Sobald dem Portfolioverwalter entsprechende Daten vorliegen, wird der Portfoliomanager diese bei seinen Investitionsentscheidungen entsprechend berücksichtigen.

Die genaue Funktionsweise der Titelauswahl wird auf der Homepage der Gesellschaft unter

<https://www.hansainvest.com/deutsch/fondswelt/fondsuebersicht/>

dargestellt.



WELCHE SIND DIE HAUPTINVESTITIONEN DIESES FINANZPRODUKTS?

Es wurden die Sektoren anhand des Branchen Typs Stoxx Sektors ausgewiesen.

Die Grundlage der Ermittlung der Werte beruht auf den börsentäglichen Durchschnittswerten im Vergleich zum kumulierten Fondsvolumen abzüglich der Kasse, da diese keine Hauptinvestition darstellt. Dadurch können Abweichungen zur Vermögensübersicht im Jahresbericht entstehen.

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 01.01.2025 - 31.12.2025

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Agnico-Eagle Mines Ltd. Registered Shares o.N. (CA0084741085)	Edelmetalle und Abbau	4,96%	Kanada
Goldman Sachs Group Inc., The Registered Shares DL -,01 (US38141G1040)	Investmentbanken und Broker	4,67%	USA
NVIDIA Corp. Registered Shares DL-,001 (US67066G1040)	Technologie-Hardware und Ausrüstung	4,35%	USA
Morgan Stanley Registered Shares DL -,01 (US6174464486)	Investmentbanken und Broker	4,27%	USA
AbbVie Inc. Registered Shares DL -,01 (US00287Y1091)	Pharma-, Biotechnologie	4,18%	USA
AT & T Inc. Registered Shares DL 1 (US00206R1023)	Telekommunikationsdienstleister	3,74%	USA
Banco Santander S.A. Acciones Nom. EO 0,50 (ES0113900J37)	Banken	3,63%	Spanien
AstraZeneca PLC Registered Shares DL -,25 (GB0009895292)	Pharma-, Biotechnologie	3,59%	Großbritannien
Arista Networks Inc. Registered Shares New o.N. (US0404132054)	Telekommunikationsausrüstung	3,54%	USA
Danone S.A. Actions Port.(C.R) EO-,25 (FR0000120644)	Nahrungsmittel	3,13%	Frankreich
Hitachi Ltd. Registered Shares o.N. (JP3788600009)	Industrieunternehmen allgemein	3,10%	Japan
Oracle Corp. Registered Shares DL -,01 (US68389X1054)	Software und Computerdienstleistungen	2,99%	USA
Coca-Cola HBC AG Nam.-Aktien SF 6,70 (CH0198251305)	Getränke	2,91%	Schweiz
Micron Technology Inc. Registered Shares DL -,10 (US5951121038)	Technologie-Hardware und Ausrüstung	2,85%	USA



WIE HOCH WAR DER ANTEIL DER NACHHALTIGKEITSBEZOGENEN INVESTITIONEN?

● Wie sah die Vermögensallokation aus?

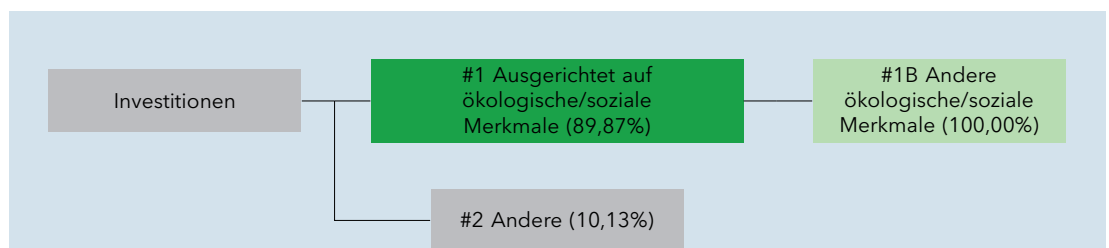
Der Mindestanteil der Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erfüllung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfolgen, muss 51 % des Wertes des

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Sondervermögens betragen.

Die Grundlage der Ermittlung der Werte beruht auf den börsentäglichen Durchschnittswerten für den relevanten Bezugszeitraum 01.01.2025 bis 31.12.2025. Dadurch können Abweichungen zur Vermögensübersicht im Jahresbericht entstehen.

In der nachfolgenden graphischen Aufstellung erfolgt eine Aufteilung der Vermögensgegenstände des Fonds in verschiedene Kategorien. Der jeweilige durchschnittliche Anteil am Fondsvermögen wird in Prozent angegeben.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst die Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Es wurden die Sektoren anhand des Branchen Typs Stoxx Sectors ausgewiesen.

Es wurden im Berichtszeitraum vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 gemäß Art. 54 Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission keine Investitionen in den dort genannten Sektoren durchgeführt. Der Anteil der Investitionen in die Sektoren und Teilsektoren von fossilen Brennstoffen ist somit 0,00%.

Die Grundlage der Ermittlung der Werte beruht auf den börsentäglichen Durchschnittswerten im Vergleich zum kumulierten Fondsvolumen abzüglich der Kasse, da diese keine Hauptinvestition darstellt. Dadurch können Abweichungen zur Vermö-

gensübersicht im Jahresbericht entstehen.

Sektor	Anteil
Software und Computerdienstleistungen	13,87%
Pharma-, Biotechnologie	12,36%
Technologie-Hardware und Ausrüstung	12,30%
Investmentbanken und Broker	8,93%
Nahrungsmittel	7,58%
Banken	6,68%
Telekommunikationsdienstleister	5,12%
Edelmetalle und Abbau	4,96%
Industrielle Unterstützungsdienste	4,10%
Telekommunikationsausrüstung	3,54%
Industrieunternehmen allgemein	3,10%
Getränke	2,91%
Abfall- und Entsorgungsdienstleistungen	2,48%
Elektronische und elektrische Ausrüstung	2,35%
Persönliche Güter	2,33%
Nicht-Lebensversicherung	1,97%
Verbraucherdienste	1,62%
Medizinische Geräte und Dienstleistungen	1,45%
Körperpflege-, Drogerie- und Lebensmittelgeschäfte	1,35%
Gesundheitsdienstleister	0,78%
Chemikalien	0,13%
Industrielle Transporte	0,10%



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds trägt nicht zu einem oder mehreren Umweltzielen gem. Art 9 der Verordnung (EU) 2020/852 („Taxonomieverordnung“) bei.

Die dem Fonds zugrundeliegenden Investitionen sind nicht, d.h. zu 0 %, auf Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet, die gem. Art. 3 Verordnung (EU) 2020/852 („Taxonomieverordnung“) als ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten eingestuft sind.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

● **Wurden mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

- Ja:
 - In fossiles Gas
 - In Kernenergie
- Nein

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

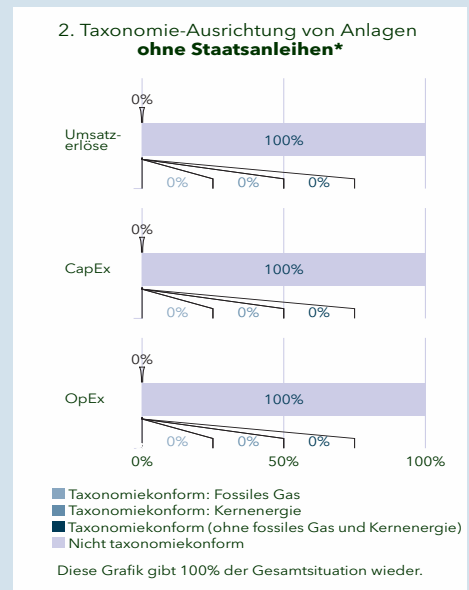
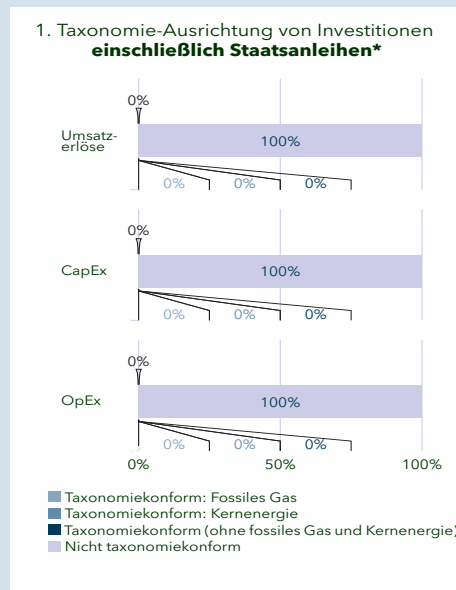
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in abgesetzter Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Die maßgeblichen Daten, die zur Ermittlung des Anteils der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten herangezogen werden müssen, liegen noch nicht in ausreichendem Umfang vor. Daher wird der folgende Anteil angegeben:

Art der Wirtschaftstätigkeit	Anteil
Ermöglichende Tätigkeiten	0,00%
Übergangstätigkeiten	0,00%



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



● Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Das Sondervermögen strebt keine nachhaltigen Investitionen an. Insofern wurden keine derartigen Investitionen getätigt.



● Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter „Andere Investitionen“ können Investitionen in Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere, Wertpapiere, die keine Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere sind, Geldmarktinstrumente, Bankguthaben, Investmentanteile, Derivate und sonstige Anlageinstrumente fallen.

Andere Investitionen hatten im Berichtszeitraum einen durchschnittlichen Anteil von 10,13%.

Dabei darf das Finanzprodukt bis zu 49 % des Wertes des Sondervermögens in „Andere Investitionen“ investieren, wobei der Portfolioverwalter die Investitionen in „Andere Investitionen“ zur Liquiditätserhaltung, zur Absicherung und/oder zur Schaffung einer zusätzlichen Rendite vornehmen kann. Im Berichtszeitraum gehörten hierzu Investitionen in Bankguthaben sowie liquide Mittel (z.B. Sichteinlagen oder Festgelder).

Ein ökologischer oder sozialer Mindestschutz wird in Bezug auf Aktien, Anleihen durch das Anwenden der oben genannten Ausschlusskriterien sichergestellt. Dies gilt nur dann, wenn der Datenprovider entsprechende Daten zur Verfügung stellt. Sofern keine Daten verfügbar sind, bleiben die Aktien, Anleihen erwerbbar, jedoch kann in diesem Fall diesbezüglich kein Mindestschutz garantiert werden.



WELCHE MASSNAHMEN WURDEN WÄHREND DES BEZUGSZEITRAUMS ZUR ERFÜLLUNG DER ÖKOLOGISCHEN UND/ ODER SOZIALEN MERKMALE ERGRIFFEN?

Es wurde die Ausrichtung an den vorgegebenen ESG-Faktoren ordnungsgemäß in den Anlageprozess implementiert. Die beworbenen Merkmale wurden im Laufe des relevanten Zeitraums vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 durchgehend beachtet. Es wurden keine Verstöße gegen die dargestellten Ausschlusskriterien oder Anlagegrenzen festgestellt.

Sofern Daten des Datenproviders für die Bewertung vorhanden waren, erfolgte die Anlage in Wertpapieren im Einklang mit den beworbenen ökologischen und/oder sozialen Kriterien.

Das Abstimmungsverhalten bei Hauptversammlungen der HANSAINVEST sowie der Umgang mit Aktionärsanträgen kann unter "<https://www.hansainvest.de/unternehmen/compliance/abstimmungsverhalten-bei-hauptversammlungen>" eingesehen werden.

Bei der HANSAINVEST nehmen wir unsere treuhänderische Pflicht gegenüber unseren Kunden sehr ernst und handeln in deren alleinigem Interesse. Wir sind davon überzeugt, dass gute Corporate Governance ein zentraler Faktor für langfristig höhere relative Renditen auf Aktien- und festverzinsliche Anlagen ist. Wir lassen uns bei unseren Anlageentscheidungen daher nicht nur von kurzfristigen finanziellen Zielen leiten. Vielmehr erwarten wir von den Unternehmen, in die wir investieren, auch eine nachhaltige verantwortungsvolle Unternehmensführung, die ESG-relevante Aspekte berücksichtigt. Entsprechend der bereits vollzogenen ESG Integration berücksichtigt die HANSAINVEST im Rahmen der Ausübung der Aktionärsrechte daher auch nichtfinanzielle Kriterien, wie die Rücksichtnahme auf die Umwelt (E für Environment), soziale Kriterien (S für Social), sowie eine verantwortungsvolle Unternehmensführung (G für Governance). Dabei stützen wir uns auf anerkannte nationale und internationale Regelwerke wie beispielsweise die jeweils aktuellen Analyse-Leitlinien für Hauptversammlungen (ALHV) des Bundesverbands Investment und Asset Management e.V. (BVI), des Deutschen Corporate Governance Kodex bzw. der in den jeweiligen Ländern geltenden Kodizes sowie die UN Principles for Responsible Investment (PRI), deren erklärtes Ziel es ist, ein besseres Verständnis der Auswirkungen von Investitionsaktivitäten auf Umwelt-, Sozial und Unternehmensführungsthemen zu schaffen und Investoren bei der Integration dieser Fragestellungen zu unterstützen.

Um mögliche Interessenkonflikte zum Nachteil unserer Anleger zu vermeiden, haben wir verschiedene organisatorische Maßnahmen getroffen und diese in unseren Grundsätzen für den Umgang mit Interessenkonflikten veröffentlicht: Conflicts of Interest Policy

Der Bericht über das Abstimmungsverhalten im Zuge der Ausübung unserer Aktionärsrechte kann über unsere Homepage eingesehen werden:

<https://www.hansainvest.de>

Hamburg, 08. April 2026

HANSAINVEST

Hanseatische Investment-GmbH

Geschäftsführung

Dr. Jörg W. Stotz

Claudia Pauls

Dr. Christian Schumacher

Ludger Wibbeke

Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH,
Hamburg

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresbericht des Sondervermögens proud@work – bestehend aus dem Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025, der Vermögensübersicht und der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2025, der Ertrags- und Aufwandsrechnung, der Verwendungsrechnung, der Entwicklungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025, sowie der vergleichenden Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre, der Aufstellung der während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind, und dem Anhang – geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Vermerks genannten Bestandteile des Jahresberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften bei der Bildung unseres Prüfungsurteils zum Jahresbericht nicht berücksichtigt.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresbericht aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und ermöglicht es unter Beachtung dieser Vorschriften, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Jahresberichts.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresberichts in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von der HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden Bestandteile des Jahresberichts:

- die im Jahresbericht enthaltenen und als nicht vom Prüfungsurteil zum Jahresbericht umfasst gekennzeichneten Angaben.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir in diesem Vermerk weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zu den vom Prüfungsurteil umfassten Bestandteilen des Jahresberichts oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresbericht

Die gesetzlichen Vertreter der HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH sind verantwortlich für die Auf-

stellung des Jahresberichts, der den Vorschriften des deutschen KAGB in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresbericht es unter Beachtung dieser Vorschriften ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresberichts sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, Ereignisse, Entscheidungen und Faktoren, welche die weitere Entwicklung des Sondervermögens wesentlich beeinflussen können, in die Berichterstattung einzubeziehen. Das bedeutet u.a., dass die gesetzlichen Vertreter bei der Aufstellung des Jahresberichts die Fortführung des Sondervermögens zu beurteilen haben und die Verantwortung haben, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung des Sondervermögens, sofern einschlägig, anzugeben.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder

insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresbericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresberichts relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der *HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH* bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern der *HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH* bei der Aufstellung des Jahresberichts angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage erlangter Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche

Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fortführung des Sondervermögens durch die *HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH* aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Sondervermögen nicht fortgeführt wird.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresberichts insgesamt, einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresbericht es unter Beachtung der Vorschriften des deutschen KAGB ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen u.a. den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, den 09.04.2026

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Werner
Wirtschaftsprüfer

Lüning
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Angaben

KAPITALVERWALTUNGSGESELLSCHAFT

HANSAINVEST Hanseatische Investment-Gesellschaft
mit beschränkter Haftung

Postfach 60 09 45

22209 Hamburg

Hausanschrift:

Kapstadtring 8

22297 Hamburg

Sitz: Hamburg

Telefon: (0 40) 3 00 57 - 62 96

Telefax: (0 40) 3 00 57 - 60 70

E-Mail: info@hansainvest.de

Web: www.hansainvest.de

Haftendes Eigenkapital: 27,746 Mio. EUR

Eingezahltes Eigenkapital: 10,500 Mio. EUR

Stand: 31.12.2024

GESELLSCHAFTER

SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung AG,

Dortmund

SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a.G., Hamburg

AUFSICHTSRAT

- Martin Berger
 - Vorsitzender
 - Vorstandsmitglied der SIGNAL IDUNA Gruppe, Hamburg (zugleich Vorsitzender des Aufsichtsrates der SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH)
- Dr. Stefan Lemke
 - stellvertretender Vorsitzender
 - stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der DONNER & REUSCHEL AG, Hamburg, Mitglied des Vorstandes der SIGNAL IDUNA Gruppe, Hamburg
- Markus Barth
 - Vorsitzender des Vorstandes der Aramea Asset Management AG, Hamburg
- Dr. Thomas A. Lange
 - Vorsitzender des Vorstandes der National-Bank AG,

Essen

- Prof. Dr. Harald Stützer
 - Geschäftsführender Gesellschafter der STUETZER Real Estate Consulting GmbH, Gerolsbach
- Prof. Dr. Stephan Schüller
 - Kaufmann

GESCHÄFTSFÜHRUNG

- Dr. Jörg W. Stotz
 - (Sprecher, zugleich Mitglied der Geschäftsführung der SICORE Real Assets GmbH sowie Mitglied des Aufsichtsrates der Aramea Asset Management AG und der Greiff capital management AG)
- Claudia Pauls
- Dr. Christian Schumacher
- Ludger Wibbeke
 - (zugleich Aufsichtsratsvorsitzender der HANSAINVEST LUX S.A. und Aufsichtsratsvorsitzender der WohnSelect Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH)

VERWAHRSTELLE

Donner & Reuschel AG
Ballindamm 27
20095 Hamburg

Haftendes Eigenkapital: 294,830 Mio. EUR
Eingezahltes Eigenkapital: 20,500 Mio. EUR
Stand: 31.12.2024

WIRTSCHAFTSPRÜFER

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Fuhlentwiete 5
20355 Hamburg
Deutschland

HANSAINVEST

Hanseatische Investment-GmbH

Ein Unternehmen der
SIGNAL IDUNA Gruppe

Kapstadtring 8
22297 Hamburg

Telefon 040 30057-6296

info@hansainvest.de
www.hansainvest.de

HANSAINVEST